



AMTSBLATT

der Gemeinde Dorfhain

23. Jahrgang · Nummer: 08/2019

01. August 2019



Foto: Heike Linné

Übergabe des Fördermittelbescheides in Höhe von 878.000 Euro für das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) „Zentren im Tharandter Wald – Dorfhain, Klingenberg, Tharandt“ durch den Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner am 8. Juli 2019 in Dorfhain.

Anwesend waren die Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain Olaf Schwalbe, der Gemeinde Klingenberg Torsten Schreckenbach und der zweite stellvertretende Bürgermeister der Stadt Tharandt Uwe Babocsai, Gemeinderäte, Stadträte, Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, sowie Bürger aus Dorfhain und Grillenburg.

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Bekanntmachung der Gemeinde Dorfhain über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 01.09.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Dorfhain für den Wahlbezirk der Gemeinde Dorfhain wird in der Zeit vom **12.08.2019 bis 16.08.2019** während der üblichen Dienststunden – Montag von 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16.08.2019 bis 12.00 Uhr in der Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 48 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2019) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2019 16.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Tharandt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle ab-

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

senden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfsleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeindeverwaltung Dorfhain, Frau Linné, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Tharandt, den 03.07.2019



Silvio Ziesemer
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Wahlbekanntmachung

1. Am 01.09.2019 findet die

Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Dorfhain bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Kinderzentrum Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain eingerichtet und ist nicht barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.07.2019 bis 11.08.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Grundschule Tharandt, Wilsdruffer Straße 1, 01737 Tharandt zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von Stadtverwaltung Tharandt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tharandt, den 01.08.2019



Silvio Ziesemer
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Abwasserbetrieb Dorfhain und Future

Sehr geehrte Damen und womöglich der eine Herr, in einem Zeitalter, wo alles schneller und noch wirtschaftlicher und noch länger funktionieren soll, wo der Klimaschutz und andere politische Geschehnisse unsere täglich volle Aufmerksamkeit erhalten, habe ich lange überlegt, ob ich einen Artikel zum Abwasser schreibe... und ja, es ist dringend an der Zeit, vor der eigenen Tür zu kehren – von innen.

Der Abwasserbetrieb ist seit 2017 wieder in Regie der Gemeinde. Der komplexe technische und bürokratische Ablauf wird von noch weniger Menschen bearbeitet und betreut, damit noch weniger Kosten anfallen, die letztlich in die Gebührenkalkulation fließen.

Wir sollen und können nicht ständig zurückschauen und darüber diskutieren, was man hätte besser bauen können oder noch mehr gefördert bekommen. Die Gesetze waren da und sind noch viel strenger und umfangreicher geworden und die Reinigung von häuslichem Abwasser war, ist und bleibt eine Pflichtaufgabe. Diese Pflicht nimmt jeden Einzelnen von uns mit, der eine Abwasseranlage nutzt und letztlich auch bezahlt!

Bei jeder Abwasseranlage handelt es sich um einen Umweltbetrieb und Störungen im Betriebsablauf, sind wie im Feuerwehrbereich unverzüglich zu beseitigen. Fangen wir vor der Haus-/Wohnungstür von innen, in Ihrem ganz privaten Sektor, damit an.

Häusliches Abwasser ist Wasser, was Sie benutzen, verunreinigen und ab und zu unbenutzt in die Entwässerungsleitung ablassen. Eine Ressourcennutzung ist das Einspeisen von Fremdwasser, was korrekt über ein erfassendes Zählerwerk zur Toilettenspülung benutzt wird. Das hat der Wasserversorger nicht gern, wir betrachten es als eine gute Lösung sparsam und wirtschaftlich mit dem Naturgut „Wasser“ umzugehen.

Was eindeutig nicht ins Abwasser reingehört, sind Babywindeln, Damenhygiene-Artikel wie Slipeinlagen, Tampons, Kosmetiktücher, Haushalttücher, Ohrreiner und erst recht keine Bettunterlagen. Warum steht wohl auf jeder öffentlichen Toilette oder in Einrichtungen wie Hotels und Gaststätten in den Toiletten-Anlagen ein Hygiene-Eimer? Genau dafür! Damit die Damen ihre Slipeinlagen, Tampons in den Restmüll entsorgen und nicht in der Kanalisation verschwinden lassen! Es ist von keiner Dame unmögliches verlangt, diese kleine Verhaltenskorrektur vorzunehmen.

Eine korrekte Mülltrennung beginnt an der Toilette als Beitrag zur Kosten- und Umweltschonung, den Männer in diesen Dingen weniger leisten können als die Damen. Mit der Ausnahme, jener Männer die ihre Babys windeln können/dürfen und die Windeln dann in der Toilette entsorgen.

Unser Appell richtet sich vor allem an die Generationen, die dieser Hygieneartikel noch bedürfen.

Ich will es eigentlich nicht schreiben, dass wir noch vor 30 Jahren den Babys Windeln aus Baumwolle bzw. Synthetik ummachten (wiederverwendbar) und die voll geschissenen Ärschel mit Waschlappen (wiederverwendbar) gesäubert haben. In der Krippe hat man seine Windeln Anfang der Woche sauber abgegeben und bei der Abholung des Kindes, die benutzen Windeln (ausgeschüttelt) zum Waschen mitbekommen. Die älteren Muttis werden sich erinnern. Wenn wir uns abschminkten, dann haben wir sicherlich auch Wasser verwendet, dazu aber Seife und Handtuch (wiederverwendbar). Wir und unsere Kinder sind trotzdem gesund groß und älter geworden.

Wie sollen es die Enkel lernen, wenn die Mütter als umwelt- und klimafährdendes Beispiel vorangehen? Was hat Abwasser mit Klimaschutz zu tun!?



(Foto: Zellstoff- und Viskoseknoten mit Plastik und Möhre)

Microplastik? Chemische Inhaltsstoffe? Maschinenverschleiß? Kraftstoffe für zusätzliche Havarieeinsätze? Das sind die Folgen falschen Umgangs mit Müll.

So wie sich das Verbraucher-Verhalten in 30 Jahren entwickelt hat, so müssten die alten Generationen zum Sunday for Future gehen und sich für die gesunden und natürlichen Werte einsetzen ohne der deutschen Wirtschaft einen Arbeitsausfall und damit Senkung des Brutto-Sozial-Produktes zu verursachen.

Ihre Verantwortung beginnt beim Aufdrehen des Wasserhahns und endet an der Ablaufstelle des behandelten Abwassers am Gewässer. Ihre Verantwortung endet keinesfalls am Geruchsverschluss Ihrer Toilette! Egal ob Sie Eigentümer einer Immobilie sind oder Mieter in einer solchen.

Kürzlich auf der Schulstraße Großeinsatz, weil zwischen Schulstraße 6 und Schulstraße 10 alle Abwasser-Schächte voll waren und der Neuanschluss von Schulstraße 8a nicht erfolgen konnte. Bauverzug? JA! Warum?

Ein riesiger Knoten von Haushalttüchern! Als hätte man mit der gesamten Haushaltrolle den Fußboden aufgewischt und in der Toilette entsorgt. Das war die Ursache! Traurig und teuer!

Wohl dem, der dann eine Rückstauklappe in seinem Abwasser-System hat. Ergebnis und Ziel: Kanalverstopfung erfolgreich beseitigt und für mehr Arbeitseinsatz, mehr Technik, mehr Kraftstoff, weniger Klimaschutz Mehrkosten verursacht, die wir am Ende alle bezahlen.

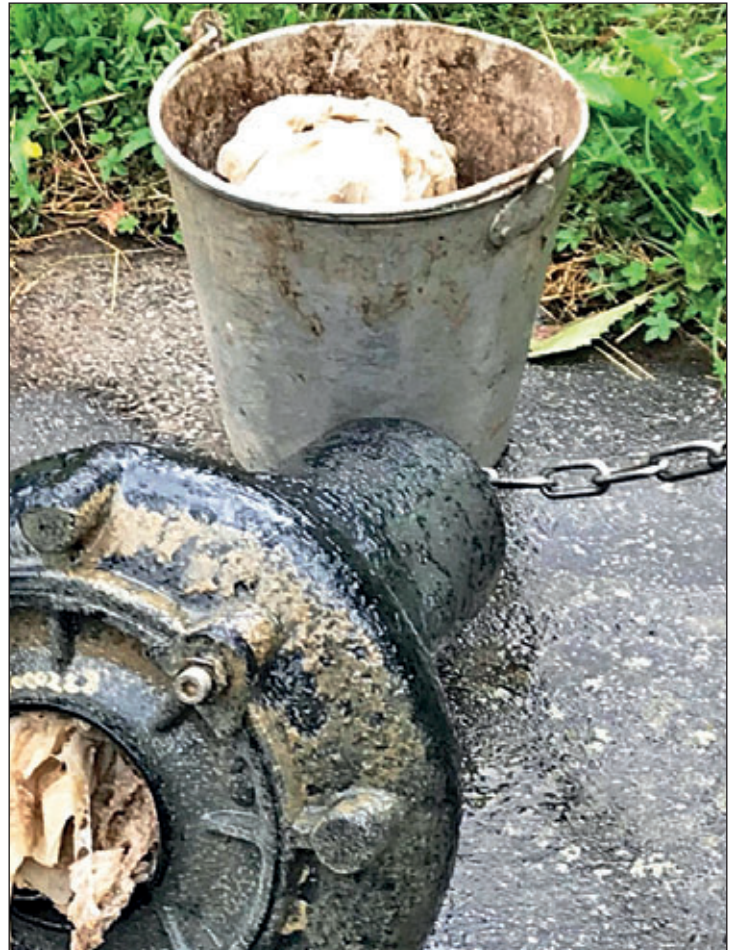


BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

In 14 Tagen habe ich sporadisch Havarieeinsätze an Werk- und Sonntagen zu Tages- und Nachtzeiten begleitet und erkenne: selbst nach fast 25 Jahren zentrale Abwasserreinigung haben wir es nicht drauf ordentlich, korrekt, gepflegt und sauber miteinander umzugehen. Und je kleiner die Kanäle, desto höher ist die Störanfälligkeit.

Ihr Tampon möge in der Mischkanalisation der Stadt Dresden untergehen, noch lange nicht verloren und irgendwann landet er allein, im Ganzen oder zerkleinert mit zahlreichen anderen Reststoffen in der Elbe und tötet kleine Fische oder hängt in Schiffsschrauben fest.

In unseren Abwasseranlagen (Kanal und Werk) landen Ihre Restmüllartikel bei uns im Eimer und werden somit vollkommen unnötig zum teuersten Restmüll!



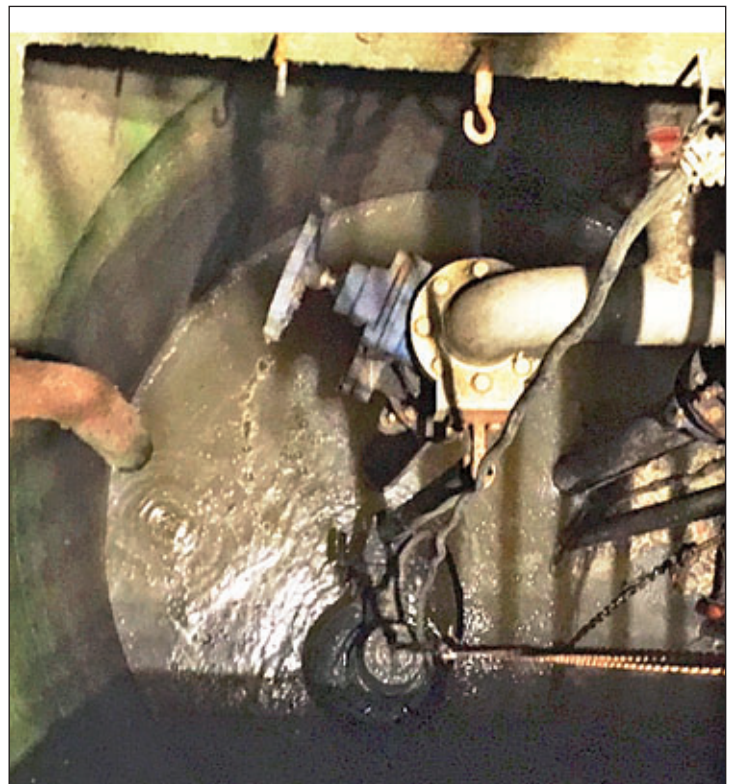
(Foto: der teuerste Mülleimer von Dorfhain)

Ich habe mich entschlossen, diesen Artikel für unser Amtsblatt zu verfassen und Sie teilhaben zu lassen, an dem was Sie mit falscher Müllentsorgung zu Lasten aller verursachen und im Allgemeinen nicht zu sehen bekommen.

Vielleicht hilfreich für ein besseres Verständnis bei jeder Toilettenbenutzung und egal wo. Ein besseres Mit- und Füreinander im Umgang mit Dingen, die unsere Welt sauberer und kostenfreundlicher halten. Es ist teuer genug! Und vielleicht haben dann unsere Kids (früher „Kinder“) beim nächsten Friday for Future ein besseres Wohl- oder Wertgefühl, wenn man beim Klimaschutz weiß, dass schon an der eigenen Tür die kleine Welt in Ordnung ist.

Wäre schön, vor allem für Alle jetzt und denen die nach uns kommen.

Ich nehme Sie mit auf eine Fotoreise durch unser Abwasser und darf Ihnen versichern, dass solche Einsätze im Sommer und nachts deutlich „angenehmer“ sind als im Winter bei minus 16 Grad am Tag.



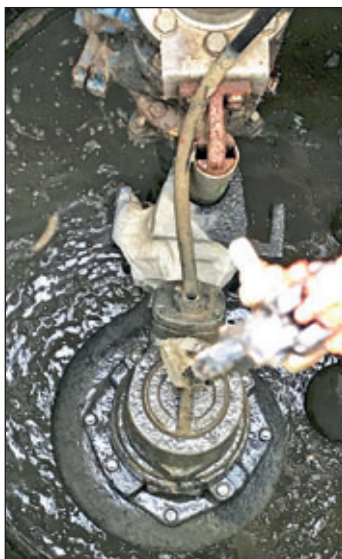
(Foto: Blick ins Pumpwerk – Ausfall Pumpe 1 (links))

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

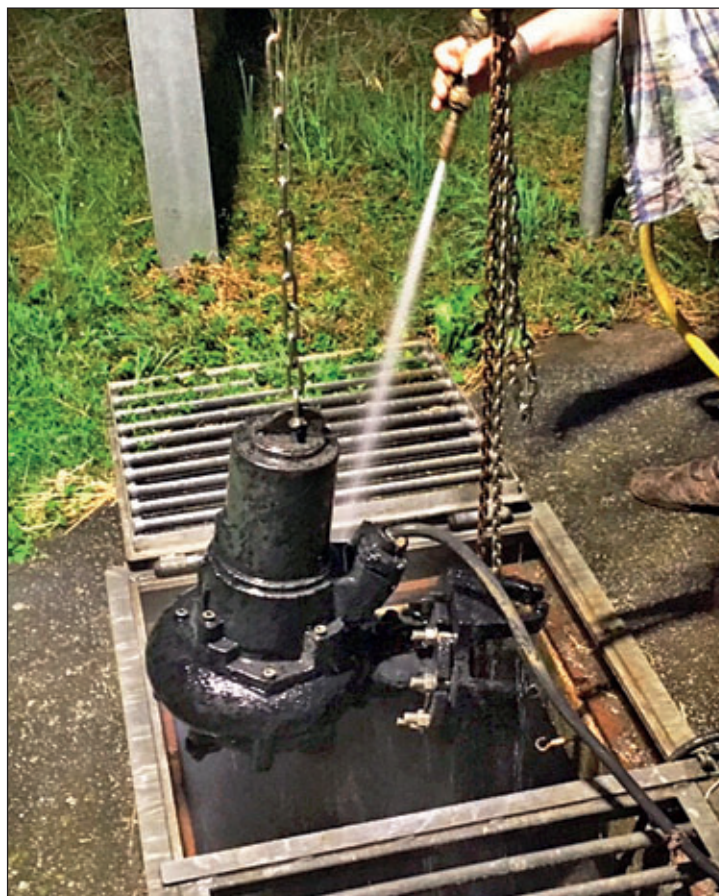


(Foto: P 1 muss gezogen werden)

1994 wurden die Pumpen noch mit reiner Muskelkraft an der Kette vom Gestänge gezogen. Pumpe 1 wiegt 92 kg und wird über Flaschenzüge aus der Führungsschiene und unter Sicherung des Steuerkabels hochgeholt.



(Foto: Restmüll an, auf und in der Pumpe)



(Foto: Pumpe ist vorzureinigen ...)



(Foto: ... und seitlich zu lagern)



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN



(Fotos: verschiedene Einsätze und immer wieder das gleiche Problem – Babywindeln, Bettunterlagen und neben weiteren Fremdstoffen auch Wischtücher)

Jede Abwasseranlage hat es verdient, dass man sie respektvoll behandelt, achtet und nicht misshandelt.

Wir sind kein Humuswerk. Was soll die Anlage mit Küchenabfällen, wie faulen Tomaten und Möhren-Raspel? Das gehört in den Biomüll! Wenn Sie den nicht haben, dann in die Restmülltonne.

Mitte der 90iger Jahre wurden je nach Größe der AW-Anlagen, ihren Durchflussmengen und ihren Schadstoffparametern 4 Werte kontrolliert, die die Gewässer belasten. Hielt man seine Vorgaben nicht ein und es kam zu Überschreitungen der Grenzwerte, zahlte man eine Abwasserabgabe bis zu einem 5stelligen DM -Betrag als Strafgeld.

In der Zwischenzeit sind die Tarife bei Überschreitung von Schadstoffgrenzwerten von 25 DM auf 35,79 Euro je Schadeinheit gestiegen. Es werden auch nicht mehr 4 Werte kontrolliert, sondern 14 Parameter und davon 10 Parameter in Veranlagung genommen. Darunter Schadstoffe, die auch die Dorfhainer Anlage überhaupt nicht beeinflussen kann.

Heute ist man daher ganz fix bei einer höheren 6stelligen Schadensausgleichszahlung (Abwasserabgabe), weil die Nutzer keine korrekte Mülltrennung vornehmen.

Für unsere 1.000 Einwohner zahlen wir eine Abwasserabgaben in Höhe von durchschnittlich 5 Euro pro Kopf/Jahr. Eine Spitzenarbeit und -leistung, durch tägliche und nächtliche Einsatzbereitschaft, reaktions-schnelle Einflussnahme und Handlungsfähigkeit und nicht Selbstüberlasung.

Der Fall „Schulstraße“ zeigt ganz klar, dass man am Berg das Abwasser im Grundstück oder auf der Straße haben kann.

Die Abwasseranlage als Fundgrube

Wir hatten schon Zeiten, da waren Herren-Schlafanzughosen in Größe 48 eingetroffen, Tennissocken, Plastikindianer und viele Kaffeelöffel.

Den eingangs angesprochenen „womöglich der eine Herr“, ordnen wir zu, dass dieser vor dem 1. Juli 2019 zur Hausordnung verpflichtet wurde und beim Leeren des Wischeimers in der Toilette, ungeübt vergaß den Wischlappen vorher zu entnehmen. Wir haben ihn gerettet. Grob vorge-spült und getrocknet zeigt er leichte Blessuren, was aber einer weiteren Wiederverwendung nicht entgegensteht.



Rufen Sie uns an, wir bringen Ihnen das Microfasertuch zurück. Für den Fall, es wäre dem weiblichen Geschlecht widerfahren, dann bringen wir es natürlich auch zurück.

Abwasser trennen und nicht mischen

Es ist in Dorfhain absolut kein Geheimnis, dass wir seit 1994 ein totales Trennsystem haben. Das bedeutet, dass die Gemeinde ihre Pflichtaufgabe gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie, Wasserhaushaltgesetz einzig und allein auf rein häusliches Schmutzwasser ausrichtet. Hier sind keine Sonderbelastung mit Fremdstoffen, wie Restmüll oder Bioabfälle zulässig und auch keine Beimischung von nicht gezähltem Niederschlagswasser erlaubt. Auch so ein selbstgemachtes Problem.

Es ist für einige Grundstückseigentümer ganz normal, dass sie ihr aufgesammeltes Niederschlagswasser selber nutzen - aber ungezählt auf Kosten aller in den Abwasserkanal einleiten! Und richtig schwere Schäden verursachen jene, die das Niederschlagswasser gleich in den Schmutzwasserkanal ableiten.

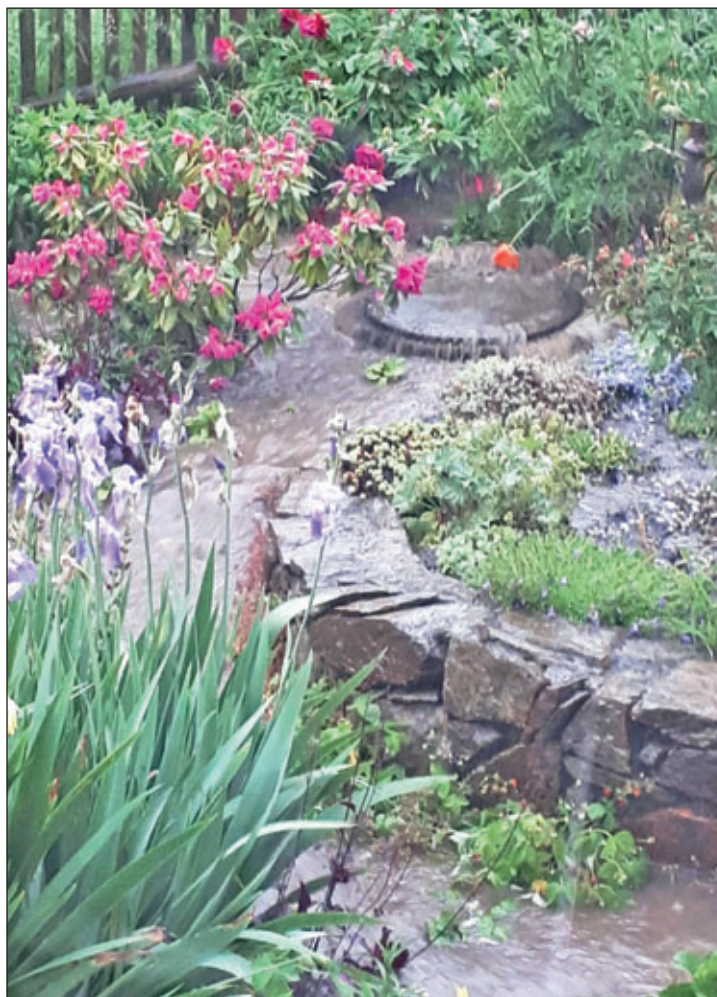


(Foto: Erdbeben nach wildabfließendem Niederschlagswasser)

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN



(Foto: Landschaftsbild mit Slipeinlagen)



(Foto: falsche Restmüllentsorgung - Ansicht unserer schönen Heimat)



(Foto: falsche Niederschlagsentsorgung und ihre Folgen)



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN



Fotos: Spuren egoistischer Anschlussnehmer)



(FOTO: Nach Starkereignis – kosmetisch wilde Ablagerung von Restmüll)

In Dorfhain liegen Abwasser-Trassen, die sind aus Gründen des Allgemeinwohles und Wirtschaftslichkeitsprinzip gem. WHG in ihrem Gebrauch kalkuliert und führen u.a. über Privatgrundstücke. Das war so und das ist so.

Jetzt möge sich jeder vorstellen, wie man sich fühlt, wenn man zusehen muss, wie es das eigene Grundstück bei Starkereignissen mit Abwasser überschwemmt, Tampons, Kondome und Toilettenpapiere der Nachbarn in Ihrem Vorgarten und wohlbehüteten Kleinod liegen? Diese Restmüllstoffe muss nun der geschädigte Grundstückseigentümer selbst wegräumen und Ihren Müll in seiner eigenen Restmülltonne entsorgen.



Es sind absolut unnötige Zustände, die unsere soziale hoch entwickelte Solidar-Gemeinschaft dem Einzelnen zumutet und letztlich der Gemeinschaft schadet. Starkereignisse im Niederschlag werden uns immer mehr beschäftigen und ein immer größeres Problem werden. Wir messen Spitzenwerte, da fallen 40 Liter/m² in 20 Minuten (06.06.2019) und 25 Liter/m² in nur 3 Minuten wie am 05.07.2019. Alleine so ein Moment von 40 Litern auf ein durchschnittliches Dach mit 160 m² Fläche, bewirkt eine Wassermenge von 6,4 m³. Bei einer mit knapp 400 Grundstücken bebauten Fläche, ohne Wege, Plätze und Straßen, sind 2.560.000 Liter Niederschlag unterwegs. In Summe darf man mit einer Spitzenlast von weit über 5.000.000 Liter Niederschlag innerhalb von 20 Minuten ausgehen.

Wir müssen uns auf Extremsituationen beim Niederschlag einstellen. Jeder!

Kein Problem, wenn dabei Alle sachgemäß, naturbewusst, Ressourcen nutzend, umweltschonend und schadlos damit umgehen würden. Ist leider nicht so. Und die Gemeinde ist gesetzlich nicht verpflichtet, dass Niederschlagswasser von Privatgrundstücken aufzunehmen. Sie kann es aufnehmen, auf Antrag und sofern es schadlos dem Wasserkreislauf zugeführt werden kann.

Wir haben den kleinen Abwasserbetrieb technisch aufgerüstet, Voraussetzungen geschaffen und zuvor im Amtsblatt immer wieder aufgefordert, dass Fremdwassereinleitungen in den Abwasserkanal auszubinden sind und korrekt entsorgt werden. Entweder durch Sammlung und Versickerung (nach ATV-Vorschrift) oder wenn vorhanden durch Bürgermeisterkanal. Es braucht seine Zeit und wir werden uns durcharbeiten.

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

10 Jahre hat es gebraucht, damit unsere Kommunalpolitiker die Niederschlagsgebühr einführen. Mit 0,48 Euro/a je m² versiegelter Fläche waren die bisher notwendigsten Arbeiten und Kosten gedeckelt. Natürlich wird es teurer, wenn wir Stück für Stück den Falscheinbindungen nachsteigen werden. Wenn, aus welchen Gründen auch immer, Einzelne auf Kosten aller falsch ableiten. Die ganz bewusst aktiv gewordenen Falscheinbinder benutzen auf Kosten der Gemeinschaft den Abwasserkanal, treiben damit die Betriebskosten im Abwasser- und Niederschlagsbereich nach oben und schaden bei Starkregenereignissen u.a. zusätzlich private Grundstückseigentümer und unternehmen nichts. Das geht nicht. Egal, ob die Baustrecke zum Abwasserkanal kürzer war, als an den Bürgermeisterkanal oder ob es gar keinen Bürgermeisterkanal gibt und der Abwasserkanal die schnellste Lösung darstellte. Eine Straßenentwässerung ist tatsächlich auch kein Regenwasserkanal.

Seit 1994 herrscht absolutes Trennsystem und die Abgabenordnung (AO) kennt die Nachveranlagung von 10 Jahren und Unwissenheit ist kein Schutzinstrument.

Wir haben viel vor, wollen und müssen uns entwickeln. Unsere Lebensgemeinschaft hört nicht dort auf, wo der Gartenzaun steht. Jede Generation hat Respekt verdient, trägt aber gleichermaßen auch Verantwortung. Uns ist schon klar, dass dies kein alleiniges Problem von Dorfhain ist, aber wir sind eine kleine Dorfgemeinschaft und sollten daher uns nicht in einer ewig währenden Anonymität glauben und verstecken.

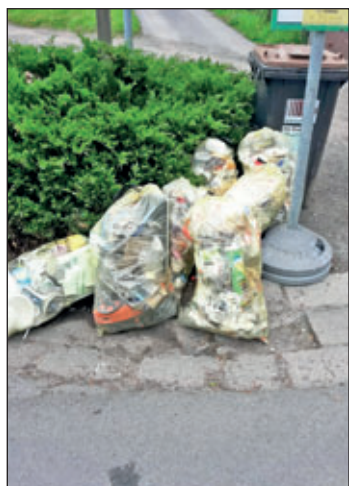
Mein Müll oder Gemeinde-Müll?

Gelbe Säcke

Gerade in Sachen der ENTSORGUNG haben wir es so bequem. Da werden der Restmüll, Biotonne, Elektroschrott und Sperrmüll direkt vor der Haustür abgeholt.

Ist es notwendig, dass sich zahlreiche Anwohner wochenlang ärgern müssen, weil EINER seinen Müll nicht trennen kann? Derjenige sieht es und läuft tagtäglich dran vorbei. Es liegt auf öffentlicher Gemeinfläche und schon geht es denjenigen nichts mehr an. Gelinde gesagt – zum ...!

Die Gemeinde besteht nicht mehr aus einem hauptamtlichen Bürgermeister und 5 Angestellten und 60 ABM-Kräften. Die Gemeinde läuft nicht los und wird privaten Müll auf Steuerkosten einsammeln und entsorgen. Wie es 2021 in unserem Dorf aussieht, wenn der Entsorger die gelben Tonnen stehen lässt, weil falsche Handhabung bei der Mülltrennung festgestellt wird?



Ich hoffe, dass dann groß die Nutzer-Namen auf den gelben Tonnen stehen. Genau das empfehle ich als Verwaltungsmanagement bei den gelben Säcken zu tun.

Schreiben Sie lesbar Ihren Namen auf den Sack. Wer ordentlich trennt, muss nicht fürchten, dass sein Sack eine rote Warnmarke aufgeklebt bekommt und dann im öffentlichen Raum rumliegt, Waschbären, Füchse und andere Tiere anzieht. Aber jeder kann lesen, wessen Sack Anlass gab, dass er nicht mitgenommen wurde. Ich meine, es braucht keine 7 Wochen bis diese Säcke aus der Öffentlichkeit verschwinden. Schauen Sie ruhig als Nachbarn genau hin, wer seine gelben Säcke an Sammelplätzen ablegt.

Früherer Brennplatz

Den vor Jahren noch von der Gemeinde betriebenen Brennplatz, gibt es bereits seit gut 3 Jahren nicht mehr. Und der war nie öffentlich. Auch er ist ein Zeichen und Mahnmal der ganz persönlichen Ignoranz und hat man seine Gartenabfälle abgeworfen, geht es einen ja nichts mehr an. Diesen Platz zu räumen, damit der Nachfolger ihn endlich nutzen kann, kostet ca. 8 Teuro und das Abwerfen hört nicht auf. Was tun?

Im Abwasser können wir solche Kosten nicht verbuchen, lassen sich auch keinem Kindergarten zuordnen, Straßenreinigung will keiner bezahlen. Wie würde wohl die Solidar-Gemeinschaft reagieren, wenn die Gemeindediener den Haufen nun schön gleichmäßig auf alle Grundstücke aufteilen? Natürlich ist das nicht gerecht und man straft jene, die korrekt entsorgen. Aber es würde der zunehmenden negativen Entsorgungsmentalität entsprechen. Es ist nicht der Gemeinde ihr Haufen.

Früher hieß es immer, hat das Dorf zu wenig Kinder - ist der Bürgermeister schuld. Inzwischen weiß jeder Bürgermeister, dass es sein Schnee ist, der da vom Himmel fällt, genauso es sein Regen ist. Lassen wir ihn jetzt nicht noch für unseren eigenen Müll Schuld tragen.

Wir Deutschen bauen Trinkwasseraufbereitungsanlagen in Entwicklungsländern. Wir helfen gern und wollen, dass es allen auf der Erde gut geht. Wasser wird knapp, dass ist ein Fakt.

Ein nicht ganz auszuschließender Gedanke:

Wie sorgsam würden Sie denn mit Abwasser umgehen, wenn Ihnen bewusst wird, dass es wiederverwendbar in den Versorgungskreislauf zurückkehrt – aus Ihrem Hahn?

Zum Schluss noch so viel:

Ich möchte verständlich machen, dass die Gemeinde Infrastrukturaufgaben erfüllen und deren Kosten decken muss. Wir müssen unseren ländlichen Lebensraum infrastrukturell verbessern und nicht schnell verschleiben, Menschen und Gewerbe ansiedeln und Kosten noch wirtschaftlicher mit mehr Gemeindemitgliedern teilen. Aber bitte ohne Missbrauch, sondern ehrlich!

Heike Linné

als Verwaltungsmanagement der Gemeinde Dorfhain, als Einwohner Dorfhains und Gebührenzahler, als Teil einer kleinen Sozialgemeinde und im Namen zahlreicher ehrlicher und sauberer Mitmenschen – a Clean future every day!

Anzeigentelefon: 037208/876-100

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

In DORFHAIN kann man neue Energie tanken

Die Gemeinde DORFHAIN freut sich über die Erweiterung des Angebotes, vor allem im touristischen Bereich und **bietet für E-Mobile (2 PKW / 2 Bike) seit dem 23. Juli 2019 eine Ladesäule in der ersten Reihe des öffentlichen Parkplatzes Schulstraße an.**

Ein kleiner erster Lückenschluss im E-Tank-Netz ländlicher Raum und für Touristen und Gäste von DORFHAIN ein zusätzlicher Service. Ob Bad- oder Sportplatzbesucher, jetzt kann in DORFHAIN Energie getankt werden.

Aber Aufgepasst!

Wer auf einem E-Parkplatz parkt und kein E-Mobil hat, der parkt verkehrt und bekommt ein Knöllchen.

Mit der Parkplatzgestaltung am „GEO-PARK“ werden weitere 2 E-Ladesäulen den Gästen und Besuchern unserer Gemeinde künftig zur Verfügung stehen.



FOTO: E-Ladestation Parkplatz Schulstraße in Dorfhain

DANKE für „Genial sozial“

Ein tolles Projekt der Sächsischen Jugendstiftung Dresden. Unter Schirmherrschaft von Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer tauschen die SchülerInnen an einem Tag die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz und setzen sich damit für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Burkina Faso, Madagaskar und auf den Philippinen sowie soziale Projekte in Sachsen ein.

Bei der Gemeinde Dorfhain haben sich dieses Jahr 2 Jugendliche aus Dorfhain für dieses Projekt angemeldet und wir möchten uns ganz herzlich bei **Hannes Grimmer und Tom Palau für ihren Arbeitseinsatz bedanken.** Sie haben eine sehr gute und recht anstrengende Arbeit geleistet und der Gemeinde zu einem gepflegten Straßenbild zum Landschaftsschutzgebiet Tharandter Wald verholfen.

Danke und gerne wieder!

Heike Linné

Verwaltungsmanagement Gemeinde Dorfhain



Hannes und Tom / Schüler der 7. und 8. Klasse



Talstraße / Wanderweg zum Tharandter Wald - vorher



Grasnarbe abstecken, Bord freilegen, Fußweg reinigen



Was zu viel ist, muss verladen werden.



Eine Arbeit, wo man nachher sieht, was man vorher gemacht hat.

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Bekanntgabe von Beschlüssen des Gemeinderates Dorfhain im Amtsblatt bzw. die Veröffentlichung des Amtsblattes auf der Homepage der Gemeinde Dorfhain

Aufgrund der Europäischen Datenschutzgrundverordnung hat der Gemeinderat Dorfhain in seiner Sitzung am 25. Juni 2018 entschieden, nicht mehr das komplette Protokoll der Gemeinderatssitzung im Amtsblatt zu veröffentlichen, sondern nur alle Beschlüsse aus den Sitzungen. Eventuelle Auslassungen (...) bleiben zum Schutz der Interessen Einzelner oder der Gemeinde auf Dauer unveröffentlicht. Eine Einsichtnahme in die vom Gemeinderat bestätigten Niederschriften der öffentlichen Sitzungsteile ist in der Gemeindeverwaltung zu den Sprechzeiten möglich. Einsicht nehmen kann jeder Einwohner sowie nicht im Ortsgebiet wohnende Abgabepflichtige.

**Beschlüsse
zur Klausurtagung am 28. Mai 2019
im Sportcasino Dorfhain**

377/2019 Einberufung der Sonder-Klausur-Sitzung

Der Gemeinderat beschließt, die Sonder-Klausursitzung am 28. Mai 2019 unter dem Verzicht der Einhaltung der Regularien zur Einladung zur Gemeinderatssitzung.

Abstimmung: 8 Stimmberechtigte, 8 Stimmen dafür

378/2019 Beauftragung der Stadtbau Freiberg GmbH

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Stadtbau Freiberg GmbH für die 2 Angebote zur Projektbeantragung „Sport für Alle“ und der zur Beantragung notwendigen Unterlagen zu erteilen und den Bürgermeister mit dem Vollzug zu beauftragen.

Abstimmung: 8 Stimmberechtigte, 8 Stimmen dafür

379/2019 Einsatz der Sonder-FAG-Mittel 2019 und 2020

Der Gemeinderat beschließt, die im Jahr 2019 und 2020 avisierten Sonder-FAG-Mittel als Eigenmittel für das Finanzkonzept „Sport für Alle“ zu verwenden und im Haushalt 2019 ff zweckgebunden einzuplanen.

Abstimmung: 8 Stimmberechtigte, 8 Stimmen dafür

**Beschlüsse
der konstituierenden Sitzung des
Gemeinderates Dorfhain vom 8. Juli
2019 im Sportcasino Dorfhain**

**01/2019 Verpflichtung der Gemeinderäte durch den
Bürgermeister**

Der Gemeinderat stellt fest, dass die laut Anwesenheitsliste anwesenden Gemeinderäte durch den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung ordnungsgemäß verpflichtet wurden. Für nicht anwesende Gemeinderäte wird die Verpflichtung nachgeholt.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

**02/2019 Offene Abstimmung zur Wahl des 1. Stellvertreters des
Bürgermeisters**

Der Gemeinderat stimmt offen über die Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters ab.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

03/2019 Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Der Gemeinderat beschließt, zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird **Tobias Wagner** (lt. Wahlergebnis) gewählt.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

**04/2019 Offene Abstimmung zur Wahl des 2. Stellvertreters des
Bürgermeisters**

Der Gemeinderat stimmt offen über die Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters ab.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

05/2019 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Der Gemeinderat beschließt, zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird **Dr. Bernd Gieseler** (lt. Wahlergebnis) gewählt.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

**06/2019 Offene Abstimmung der Mitglieder im Verwaltungsaus-
schuss**

Der Gemeinderat stimmt offen über die Bestellung der Mitglieder im Verwaltungsausschuss ab.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 11 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme

**07/2019 Geheime Abstimmung zur Bestellung der Mitglieder im
Verwaltungsausschuss**

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Einigung folgende Gemeinderäte zu **Mitgliedern des Verwaltungsausschusses** zu bestellen:

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| 1. Wagner, Tobias | Stimmen: 12 von 12 |
| 2. Dr. Bernd Gieseler | Stimmen: 12 von 12 |
| 3. Saupe, Wieland | Stimmen: 11 von 12 |
| 4. Jahn, Hermann | Stimmen: 12 von 12 |
| 5. Funk, Michael | Stimmen: 12 von 12 |

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

**08/2019 Offene Abstimmung der stellvertretenden Mitglieder
im Verwaltungsausschuss**

Der Gemeinderat stimmt offen über die Bestellung der Mitglieder im Verwaltungsausschuss ab.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 11 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme

**09/2019 Geheime Abstimmung
zur Bestellung der stellvertretenden Mitglieder im Ver-
waltungsausschuss**

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Einigung folgende Gemeinderäte zu stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsausschusses zu bestellen:

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

1. Gieseler, Carsten Stimmen: 12 von 12
 2. Uhlemann, Bettina Stimmen: 12 von 12
 3. Glaubitz, Heike Stimmen: 12 von 12
 4. Hüttemann, Claudia Stimmen: 11 von 12
 5. Jahn, Michael Stimmen: 12 von 12
 Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

10/2019 Erweiterung des Technischen Ausschusses

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Dr. Bernd Gieseler als Mitglied des Technischen Ausschusses aufzunehmen. Sein Einverständnis liegt vor.
Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

11/2019 Offene Abstimmung der Mitglieder des Technischen Ausschusses

Der Gemeinderat stimmt offen über die Bestellung der Mitglieder im Technischen Ausschuss ab.
Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

12/2019 Mitglieder des Technischen Ausschusses

Der Gemeinderat beschließt folgende Gemeinderäte zu Mitgliedern des Technischen Ausschusses zu bestellen:

1. Uhlemann, Bettina
2. Kwozalla, Stefan
3. Funk, Michael
4. Dr. Gieseler, Bernd

Vorsitzender des Technischen Ausschusses ist Bürgermeister Olaf Schwalbe.
Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

13/2019 Erweiterung des Technischen Ausschusses

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Michael Jahn als Stellvertreter für das Mitglied Dr. Bernd Gieseler im Technischen Ausschuss aufzunehmen. Sein Einverständnis liegt vor.
Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

14/2019 Offene Abstimmung der Stellvertreter der Mitglieder des Technischen Ausschusses

Der Gemeinderat stimmt offen über die Bestellung der stellvertretenden Mitglieder im Technischen Ausschuss ab.
Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

15/2019 Stellvertreter der Mitglieder des Technischen Ausschusses

Der Gemeinderat beschließt, folgende Gemeinderäte zu stellvertretenden Mitgliedern des Technischen Ausschusses zu bestellen:

1. Saupe, Wieland
2. Glaubitz, Heike
3. Wagner, Tobias
4. Jahn, Michael

Beratende Mitglieder im Technischen Ausschuss sind: Bernd Ebert und Lutz Papperitz
Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

16/2019 Offene Abstimmung der Mitglieder des Kulturausschusses

Der Gemeinderat stimmt offen über die Bestellung der Mitglieder im Kulturausschuss ab.
Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

17/2019 Bestellung der Mitglieder des Kulturausschusses

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Einigung folgende Gemeinderäte im Kulturausschusses zu bestellen:

Jahn, Hermann - Vorsitzender

sowie die Mitglieder:

1. Hüttemann, Claudia
2. Jahn, Michael
3. Saupe, Wieland
4. Dr. Gieseler, Bernd

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

18/2019 Erweiterung des Kulturausschusses

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Stefan Kwozalla als Stellvertreter für den Vorsitzenden im Kulturausschuss aufzunehmen. Sein Einverständnis liegt vor.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

19/2019 Offene Abstimmung der Stellvertreter des Kulturausschusses

Der Gemeinderat stimmt offen über die Stellvertreter im Kulturausschuss ab.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

20/2019 Wahl der Stellvertreter des Kulturausschusses

Der Gemeinderat wählt die stellvertretenden Mitglieder des Kulturausschusses:

Kwozalla, Stefan – stellv. Vorsitzender

1. Dr. Meerheim, Susann
2. Gieseler, Carsten
3. Glaubitz, Heike
4. Uhlemann, Bettina

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

21/2019 Offene Abstimmung der Mitglieder des Sozialschusses

Der Gemeinderat stimmt offen über die Bestellung der Mitglieder im Sozialausschuss ab.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

22/2019 Bestellung der Mitglieder des Sozialausschusses

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Einigung folgende Gemeinderäte in den Sozialausschuss zu bestellen:

Dr. Meerheim, Susann - Vorsitzende

1. Hüttemann, Claudia
2. Uhlemann, Bettina
3. Glaubitz, Heike
4. Funk, Michael

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

23/2019 Ergänzung des stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialausschusses

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Tobias Wagner als Stellvertreter für den Vorsitzenden im Sozialausschuss aufzunehmen. Sein Einverständnis liegt vor.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

24/2019 Offene Abstimmung der stellvertretenden Mitglieder des Sozialschusses

Der Gemeinderat stimmt offen über die Bestellung der stellvertretenden Mitglieder im Sozialausschuss ab.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

25/2019 Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Sozialschusses

Der Gemeinderat wählt die stellvertretenden Mitglieder des Sozialausschusses:

Wagner, Tobias – stellv. Vorsitzender

1. Jahn, Michael
2. Kwozalla, Stefan
3. Saupe, Wieland
4. Dr. Gieseler, Bernd

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

26/2019 Offene Abstimmung der Vertreter im Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Der Gemeinderat stimmt offen über die Vertreter im Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe ab.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

27/2019 Bestellung der Vertreter im Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Der Gemeinderat beschließt die Vertreter im Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe zu bestellen:

1. Vertreter: Bürgermeister Schwalbe, Olaf
 Stellvertreter: Jahn, Hermann

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

28/2019 Offene Abstimmung über die Bestellung der Mitglieder im Gemeinschaftsausschuss

Der Gemeinderat stimmt offen über die Mitglieder im Gemeinschaftsausschuss ab.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

29/2019 Bestellung der Mitglieder im Gemeinschaftsausschuss

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Einigung folgende Gemeinderäte als Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses zu bestellen:

1. Dr. Gieseler, Bernd
2. Dr. Meerheim, Susann

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

30/2019 Offene Abstimmung über die Bestellung der stellvertretenden Mitglieder im Gemeinschaftsausschuss

Der Gemeinderat stimmt offen über die stellvertretenden Mitglieder im Gemeinschaftsausschuss ab.

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

31/2019 Bestellung der stellvertretenden Mitglieder im Gemeinschaftsausschuss

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Einigung folgende Gemeinderäte als stellvertretende Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses zu bestellen:

1. Kwozalla, Stefan
2. Gieseler, Carsten

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

32/2019 Wahlbezirk zur Landtagswahl am 1. September 2019

Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl und die Abgrenzung der Wahlbezirke und die zugehörigen Wahlräume für die Landtagswahl 2019 werden wie folgt festgelegt:

- a) Die **Anzahl der Wahlbezirke** beträgt eins
- b) Der Wahlbezirk umfasst folgende Gemeindebereiche:

Gemeindebereich	
Dorfhain	Gesamte Ortslage

- c) Der **Wahlraum** befindet sich im **Kinderzentrum Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain**

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 12 Stimmen dafür

33/2019 Verzicht auf das Vorkaufsrecht am Flurstück 523/2 und 599/3 der Gemarkung Dorfhain

Gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO ist Bettina Uhlemann bei diesem Gemeinderatsbeschluss befangen. Sie nimmt an der Entscheidung weder beratend noch beschließend teil.

Der Gemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht für die Flurstücke 523/2 und 599/3 der Gemarkung Dorfhain nicht in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung: 11 Stimmberechtigte, 11 Stimmen dafür

34/2019 Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat beschließt der Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 gemäß §21 Abs. 1 SächsKomHVO und der Beauftragung zuzustimmen.

Produkt/ Konto Maßnahme	PVA bzw. DL	Bezeichnung/ Vorhaben	Auszahlung Euro
54.10.01.01/ 099320 26300002	Frau Linné	Erwerb beweglicher Gegenstände des Anlagevermögens	800,00
11.13.02.03/ 099510 28810002	Frau Linné	Hochbaumaßnahmen Kommunezentrum	12.296,41
Gesamt €			13.096,41

Abstimmung: 12 Stimmberechtigte, 11 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

BEKANTMACHUNGEN DRITTER

**Stellenbeschreibung
Abwasserbetrieb Dorfhain**

Die Gemeinde Dorfhain ist Pflichtaufgabenträger und Betreiber der Abwasseranlagen im Gemeindegebiet Dorfhain.

Für diesen Betriebszweig suchen wir ab 01.11.2019 eine/n MitarbeiterIn für:

- 20 Stunden/Woche, darunter 2 Kundensprechtage
- Festgehalt 1.272,00 Euro Brutto
- Das Arbeitsverhältnis lehnt sich an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) an
- Jahressonderzahlung
- Probezeit 6 Monate
- Arbeitsort: Dorfhain

Ihr Aufgabengebiet:

selbständiges und engagiertes Arbeiten im Abwasserbetrieb Dorfhain (alle häuslichen Schmutz- und Niederschlagswasser), dies umfasst u.a.

- Kundenbetreuung und Abrechnung (u.a. KISA-Abwasser-Programm, Word, Excel, Outlook)
- Organisation der Entsorgung von Abwässern aus Gruben und Kleinkläranlagen
- Wahrnehmung von Vorortterminen beim Anschlussnehmer
- Bearbeiten von Bescheiden und Widersprüchen, einschl. Korrespondenzen mit Aufsichtsbehörden und Juristen
- Verfahrenseinleitung bei Umweltverstößen und Ordnungswidrigkeiten
- Erarbeiten von Statistiken
- Fortschreibung von Controllinglisten
- Erstellen von Abgabenerklärungen für Ab- und Niederschlagswasser und Erklärung der Überwachungswerte der Eigenkontrollanalyse
- Planung der Haushaltsmittel für Ergebnis- und Finanzhaushalt (Doppik),
- Rechnungskontrolle und -kontierung (Doppik)
- Mitwirkung und Erarbeitung von Satzungen, Techn. Vorschriften und Richtlinien
- Erstellen von Beschlussvorlagen für den Gemeinderat
- Vertragswesen – Vorbereitung, Kontrolle und Überwachung
- Vorbereitung von Fördermittelprojekten (insbesondere bei Neu- und Folgeinvestitionen)
- Zu- und Erarbeiten für und von Gebührenkalkulationen

Kaufmännische und verwaltungsrechtliche Vorerfahrungen sind bevorzugt wünschenswert.

Sie bewegen sich mit dem Aufgabengebiet neben EU-Wasserrahmenrichtlinien, Wasserhaushaltsgesetz, auch in der Abgabenordnung, Verwaltungsgesetzen und Ordnungen sowie Abwassertechnischen Vorschriften, Sächs. Gemeindeordnung und Kommunale Haushaltordnung als auch im Baurecht.

**Ihre handschriftliche Bewerbung richten Sie an:
Gemeinde Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
bis 30.08.2019**

**mit tabellarischem Lebenslauf, Kopie vom Facharbeiterzeugnis,
gern auch Qualifizierungsnachweise.**

Dorfhain, den 23.07.2019

DRK bittet auch in den Sommermonaten um Blutspenden:



Nur der kontinuierliche Einsatz zahlreicher Spenderinnen und Spender kann die Patientenversorgung gewährleisten



In Deutschland ist jeder Dritte mindestens einmal im Leben auf das gespendete Blut seiner Mitmenschen angewiesen, und alle sieben Sekunden braucht ein Patient eine Bluttransfusion. Eine künstliche Alternative zu menschlichem Blut sucht man weltweit vergebens.

Die Übernahme sozialer Verantwortung durch das Engagement möglichst zahlreicher Blutspenderinnen und –spender ist gegenwärtig die einzige Möglichkeit den Menschen zu helfen, die dringend auf Blutpräparate angewiesen sind.

Dies sind beispielsweise Patienten, die an Tumor-, Herz-, oder Magen- und Darmerkrankungen leiden, genauso wie Unfallopfer oder junge Mütter und Neugeborene, bei denen es zu Komplikationen während der Geburt kommt.

Rund 4200 Blutspendetermine bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost jährlich in Sachsen an, um die Patientenversorgung an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr sicherstellen zu können.

Bitte nutzen Sie auch in den Sommermonaten die vom DRK angebotenen Blutspendetermine in Ihrer Region. Informationen und alle Termine zur Blutspende, sowie Tipps für das Blutspenden an heißen Sommertagen erhalten Sie unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten!

*Heiko Horn
Referent Öffentlichkeitsarbeit*

Die nächsten Möglichkeiten zur Blutspende bestehen:

**am Dienstag, den 20. August 2019 von 14:30 – 18:30 Uhr
in der Grundschule Tharandt, Wilsdruffer Straße 1**

**am Mittwoch, den 21. August 2019 von 15:00 – 19:00 Uhr
in der in der Oberschule Klingenberg, Bahnhofstr. 5a**

Anzeigentelefon: 037208/876-100

VEREINSNACHRICHTEN

Förderverein Kinder Dorfhain e.V.



... unser Plan August 2019

* bis zum 16.08.2019 Ferienspiele Hort

Wir

- fahren nach Dresden in das Verkehrs- und das Hygienemuseum;
- lernen das Trommeln und
- gehen baden.

September

- Beginn Schreibkurs
 - Beginn Nähkurs
- (Genauere Termine werden noch bekanntgegeben!)

(Änderungen vorbehalten!)



ANZEIGEN

Lust zum Fußball spielen?

Wir, der Dorfhainer SV, suchen Euch!

Mädchen und Jungen ab 5 Jahre Schnuppertraining ab sofort immer mittwochs um 17.00 Uhr auf dem Dorfhainer Sportplatz

++BEITRAGSFREI IM ERSTEN JAHR++




Kontakt:
K. Papperitz
Telefon:
0176/81694861

Wir freuen uns auf Euch!

Aktuelle Informationen vom Förderverein Edle Krone e.V.



Die monatlichen Stammtische (Gesprächsrunden zu Themen der Eisenbahn) werden in den Monaten April bis Oktober 2019 am 2. Wochenende im Monat weiterhin durchgeführt.

Unser nächster Termin:
10. August, 14 Uhr
Thema: 150 Jahre Eisenbahnstrecke Dresden - Werdau

Änderungen der Themen sind möglich und werden durch Aushang in Edle Krone bzw. auf unserer Internetseite edlekrone.de bekanntgegeben. Anmeldungen bzw. Rückfragen unter 0351/6418410 oder edlekrone@t-online.de. Für Gruppen sind zusätzliche Termine und Themenangebote auf Anfrage möglich.

Wer für Natur oder Eisenbahngeschichte Interesse hat, ist bei uns im Verein als neues Mitglied stets herzlich willkommen. Wir freuen uns auch in diesem Jahr auf zahlreiche Besucher aus Nah und Fern!

Frank Beckert, für Förderverein Edle Krone e.V.

VEREINSNACHRICHTEN

GEOPARK Sachsens Mitte stärkt mit der Intensivierung des Innenmarketings seinen Bekanntheitsgrad in der Region



Seit dem 1. Juli hat die Geschäftsstelle des GEOPARKS Sachsens Mitte Zuwachs bekommen. Das über die LEADER Region Silbernes Erzgebirge geförderte Projektmanagement mit Sitz in Dorfhain, welches durch Eva Pretzsch gelenkt wird, ergänzt nun **Susann Sentek mit einer Projektassistenz.**

In ihrer Obhut wird vor allem die Geotoperfassung liegen und die Unterstützung der Arbeit des Managements.



In Zukunft möchte sich der GEOPARK stärker auf Veranstaltungen in der Region präsentieren und das Innenmarketing damit intensivieren.

Was ist ein GEOPARK und was verspricht sich die Region von einer Zertifizierung zum Nationalen GEOPARK?

Das sind die häufigsten Fragen, die Interessierte in Gesprächen und an unserem Infostand stellen.

Am 30. Juni haben wir bereits mit drei GEOPARK-Führern am Aktionstag „Mal wieder Wald und Holz sehen“ in Hetzdorf teilgenommen und konnten die Ziele und Inhalte des GEOPARKS sowie unsere abgeschlossene Gästeführerausbildung vorstellen.

Sandra Sebelin, die selbst erfolgreich an der Ausbildung teilgenommen hat, wurde dort zur 13. Tharandter-Wald-Königin gekrönt.

Außerdem waren wir beim Kleinbahnfest am 13. und 14. Juli mit einem Informationsstand an der Bahnstation in Rabenau vertreten. Hier unterstützten uns vier GEOPARK-Führer und kamen mit den Besuchern ins Gespräch. An dieser Stelle danken wir recht herzlich der Stadtverwaltung Rabenau sowie dem Tourismusbüro für ihre Unterstützung und allen, die bei der Organisation mitgewirkt haben.

Ein neues Werbeplakat mit der GEOPARK-Gebietskulisse hat entlang der Kleinbahnstrecke an den Bahnhöfen einen Platz gefunden. Einiges an Infomaterial ist in vielen Orten und in Tourismusunternehmen mittlerweile vorrätig. Die Aktion wird fortgeführt.

Aktuell ist ein Veranstaltungskalender für das kommende Jahr in Planung sowie eine Wanderkarte für die Gebietskulisse.

Zu erreichen ist der Geopark unter der Emailadresse kontakt@geopark-sachsen.de oder unter 035055/6968-20.

Wir möchten auf die aktuelle Stellenausschreibung auf unserer Website verweisen www.georado.de/geopark.

Bewerbungen sind noch bis zum 27. September 2019 möglich (bewerbung@geopark-sachsen.de)

*Eva Pretzsch
Projektmanagerin
GEOPARK Erlebnis Tharandter Wald e.V.*

ANZEIGEN

VEREINSNACHRICHTEN

XIII. Tharandter-Wald-Königin 2019-21 zum Aktionstag „Mal wieder Wald und Holz sehen“ gekrönt



Die Krönung der XIII. Tharandter-Wald-Königin des Verkehrs- und Verschönerungsvereines (VVV) „Tharandter Wald“ e.V. Kurort Hartha fand im Rahmen des Aktionstages „Mal wieder Wald und Holz sehen“ am 30. Juni 2019 im Versuchs- und Lehrprojekt (VOL) bei Hetzdorf im Tharandter Wald statt. An der Krönung nahmen die Pohrsdorfer Apfelkönigin, Katrin Friedrich aus Pohrsdorf und der Forstbezirksleiter Dr. Sven Irrgang seitens des Veranstalters vom Staatsforstbezirk Bärenfels teil. Die Krönung auf der Hauptbühne wurde musikalisch von den Moritzburger Parforcehornbläsern umrahmt. Nach der Begrüßung durch den Verkehrs- und Verschönerungsverein

wurde die XII. Tharandter-Wald-Königin, Maria Kaiser aus Dresden, welche im August ihre Bildhauerprüfung als Lehrling der Dresdner Zwingerbauhütte ablegt, mit Dank und Anerkennung für ihr Engagement verabschiedet. Anschließend konnte die neue **XIII. Tharandter-Wald-Königin, Sandra Sebelin aus Tharandt**, dem Publikum vorgestellt werden, welche sich gegen zwei weitere Bewerberinnen aus der Region erfolgreich behaupten konnte. Die naturverbundene Outdoorsportlerin stammt aus Nordrhein-Westfalen und kam im Rahmen der Tharandter Gespräche, einem studentischen Forstkongress, als Studentin für Forstingenieurwesen erstmals nach Tharandt. Fasziniert vom Tharandter Wald zog sie 2018 nach Tharandt und absolvierte 2019 eine Ausbildung zur „Geoparkrangerin Sachsens Mitte“. Damit hat sie einen direkten Bezug zum Geopark Tharandter Wald. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein gratulierte der neuen Amtsinhaberin und bedankte sich anschließend bei der

Pohrsdorfer Apfelkönigin für die gute Kooperation und den Vertretern des Forstbezirk Bärenfels, Kristina Funke und Dr. Sven Irrgang sowie Bert Hommel, für die Einbindung der Krönung in das Programm des alle zwei Jahre im Tharandter Wald stattfindenden Aktionstages. Des Weiteren galt der Dank der Fa. Blumen-Röhringer aus Tharandt für die kostenlose Bereitstellung, regelmäßige Erneuerung und kreative Gestaltung von Krone und Zepter für bisher jede der Tharandter-Wald-Königinnen. Der Krönung schloss sich ein Rundgang über das Festgelände an.

*i.A. André Kaiser
VVV „Tharandter Wald“ e.V.*



Fotos zur Krönung mit Rundgang von André Kaiser

ANZEIGEN





INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

SCHWESTERNKIRCHGEMEINDEN HÖCKENDORF & PRETZSCHENDORF-HARTMANNSDORF

Liebe Leserinnen und Leser,

„ein Wanderer wurde in den Bergen von einem schweren Gewitter über- rascht. Er suchte Zuflucht in einem Kloster, und weil seine Kleider völlig durchnässt waren, luden ihn die Mönche ein, im Kloster zu übernachten. Dankbar nahm der Wanderer die Einladung an. Interessiert schaute er sich ein wenig im Kloster um und war überrascht über die äußerst einfache Einrichtung der Zellen. „Wo habt Ihr denn eure Möbel?, fragte er schließlich einen der Mönche. Statt ihm eine Antwort zu geben, stellte dieser ihm die Gegenfrage: „Und Sie? Wo haben Sie Ihre Möbel?“ Der Gast schüttelte den Kopf über so viel Unverstand. „Na, erlauben Sie mal. Ich bin doch nur auf der Durchreise!“ „Sehen Sie?“, antwortete der Mönch mit einem hintergründigen Lächeln. „Das sind wir auch!“ (Martina Merckel-Braun: Tag für Tag an deiner Hand; R. Brockhaus Verlag, Seite 58)

Wenn ich im Urlaub mit Rucksack unterwegs bin, staune ich immer, wie

wenig Gepäck ich mittlerweile auch auf längeren Strecken brauche. Je weniger ich bei mir habe, umso mehr kann ich mich über all das freuen, was ich um mich herum wahrnehme.

„Ich bin nur auf der Durchreise“ – es verändert sich einiges, wenn ich mir dessen bewusst werde an meinem Arbeitsplatz, in Haus und Garten, in meiner Familie und unter Freunden. Allein dadurch geschieht heilsame Veränderung, dass der Druck der Verantwortung geringer wird, oder allein dadurch, dass ich einen Blick für die Schönheit und Einmaligkeit jedes Tages bekomme. August ist für viele Leute Urlaubszeit. Der Urlaub lässt uns Geschmack daran finden, „auf der Durchreise zu sein“, sich als „Gast auf Erden“ (Bibel) zu fühlen.

Es grüßt Sie herzlich

Michael Heinemann, Pfarrer

Gemeindeguppen

Christenlehre

- 1. - 4. Klasse: mittwochs 16.00 Uhr in Dorfhain
- 5. - 6. Klasse: mittwochs 16.00 Uhr in Höckendorf

Konfirmanden 7. Klasse:

Mittwoch, 21. August, 17.00-18.30 Uhr in Pretzschendorf

Konfirmanden 8. Klasse:

Sonnabend, 24. August, 9.00-12.00 Uhr in Pretzschendorf

Jugendtreff – DER KREIS

Dienstag, 20. August, 18.00-19.30 Uhr in Colmnitz

Junge Gemeinde:

1. und 3. Dienstag im Monat, 18.30 – 19.30 Uhr in Dorfhain

Jugendtreff – DER KREIS

Dienstag, 20. August, 18.00-19.30 Uhr in Pretzschendorf

Gesprächskreis Erwachsene:

2. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr in Dorfhain

Hausbibelkreis:

1. und 3. Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr Ort über Hans-Ulrich Tews außer in den Ferien

Seniorenkreis

Dienstag, 03. September, 14.00 Uhr

Kirchenchor Dorfhain:

dienstags 20.00 Uhr

Chor der Kirchgemeinde:

montags 20.00 Uhr, „Alte Schule“ in Klingenberg

Singen mit den „Herztönen“:

4. Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Pfarrhaus Ruppendorf

Kurrende und Flötenanfänger:

donnerstags, 16.30 Uhr in Dorfhain

Veranstaltungen

Krabbelkreis in Höckendorf

Das ist ein Angebot für Kleinkinder, die von einem Elternteil begleitet werden. Eingeladen wird zum Austausch, Kennenlernen und gemeinsamen Spielen am 1. und 3. Dienstag im Monat jeweils ab 9.30 Uhr. Ansprechpartnerin ist Frau Ingun Michael (Pfarramt Höckendorf).

Reden über Gott und die Welt in Ruppendorf

Wer über Themen, die bewegen, miteinander ins Gespräch kommen will und dabei auch die Kirche sucht, sei eingeladen an jedem

2. Donnerstag im Monat, 19.45 Uhr ins Pfarrhaus Ruppendorf. Ansprechpartner ist Herr Hans-Ulrich Tews.

Einladung zur Serenade in Ruppendorf

Es ist wieder Zeit für eine Serenade mit dem Posaunenchor Ruppendorf. Seien Sie herzlich eingeladen zum Mitsingen von Chorälen aus dem evangelischen Gesangbuch und zum Zuhören von Musikstücken wie Georg Friedrich Händels „Halleluja“ oder auch aus Peter Maffays Tabaluga Nesajas Lied „Ich wollte nie erwachsen sein“. Aber auch andere bekannte Melodien, die zum Teil als Ohrwürmer bezeichnet werden könnten, wollen wir Ihnen zu Gehör bringen. Wie jedes Jahr wird es eine Andacht geben, die von Pfarrer Heinemann gehalten wird.

Die Serenade, auch Abendmusik genannt, wird am **24. August 2019, 17.00 Uhr in der Ruppendorfer Kirche** angestimmt.

Kommen Sie also und hören den Klängen von Posaunen und Trompeten zu.

Ihr Posaunenchor Ruppendorf

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

Unsere Gottesdienste

	Höckendorf	Ruppendorf	Dorfhain	Klingenberg	Colmnitz	Pretzschendorf	Hartmannsdorf
7. S. nach Trinitatis, 4.8.	14.30 Uhr regionaler Waldgottesdienst am Seerenteich bei Dorfhain						
8. S. nach Trinitatis, 11.8.			10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9.00 Uhr mit Taufe	9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl (Traubensaft)	
9. S. nach Trinitatis, 18.8.	9.00 Uhr im Pfarrhaus oder -garten			10.30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbeginn			9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
10. S. nach Trinitatis, 25.8.		10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbeginn			9.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl	14.30 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang mit anschl. Kaffeetrinken	10.00 Uhr Andacht zum Schuljahresbeginn
11. S. nach Trinitatis, 1.9.			9.00 Uhr	10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	

Kontakte für die Kirchengemeinde

Pfarrer Michael Heinemann Tel. 035055/61282
 Pfarrer Jan Herfen Tel. 035055/61338
 Pfarrerin Sabine Münch Tel. 035058/41263
 Kantorkatechet Ekkehardt Mühle Tel. 035202/58710
 Gemeindepädagoge Hans-Ulrich Tews Tel. 035055/61424

Pfarramt - Friedhofsverwaltung Höckendorf Tel. 035055/61282
 Montag, Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Büro Colmnitz Tel. 035202/4275
 1. und 3. Donnerstag im Monat 15.00 bis 18.00 Uhr

PFARRAMT & FRIEDHOFSVERWALTUNG:

- Pfarramt: Höckendorf
 Anschrift: Höckendorf, Kirchweg 2, 01774 Klingenberg
 Telefon: 035055 / 61282
 Fax: 035055 / 62079
 E-Mail: kg.hoekendorf@evlks.de
 Geöffnet: Mo., Di. & Do. 09:00 - 12:00 Uhr
 Di. 16:00 - 18:00 Uhr
 Anwesend: Frau Michael, Frau Körner und Frau Müller
- Pfarramt: Pretzschendorf-Hartmannsdorf
 Anschrift: Pretzschendorf, Zur Kirche. 10
 01774 Klingenberg-Colmnitz
 Telefon: 035058 / 42128
 Fax: 035058 / 42129
 Geöffnet: Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 11:00 Uhr
 Anwesend: Frau Wurth

- Bürozeit in Colmnitz
 Anschrift: Untere Hauptstr. 4, 01774 Klingenberg
 Telefon: 035202 / 4275
 E-Mail: kg.pretzschendorf@evlks.de
 Geöffnet: 1. und 3. Do. im Monat 15:00 - 18:00 Uhr
 Anwesend: Frau Körner

Pfarrerin Sabine Münch, Pretzschendorf, 035058 / 41263
 Pfarrer Michael Heinemann, Höckendorf, 035055 / 61282
 Pfarrer Jan Herfen, Dorfhain, 035055 / 61338

Weitere Informationen über Angebote der Kirchengemeinden finden Sie in unseren Gemeindebriefen. Wenn Sie diesen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die betreffenden Pfarrämter. Besuchen Sie uns im Internet auf www.kirchengemeinde-hoekendorf.de.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

Patienteninformation:

Ärztliche Hausbesuche des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sind unter der Rufnummer **116 117** anzumelden.

NOTRUF:

- Notruf (Brände, Not- und Unfälle) 112**
- Polizei 110**
- Gehörlosenfax 0351 / 81 55 130**
- Anmeldung Krankentransport 0351 / 19 222**
- Bereitschaftsarzt 116 117**
- Leitstelle allgemein 0351 / 50 12 10**

GIFT-NOTRUFNUMMER: (0361) 730 730

ÄRZTE:

- DM Gieseler Praxis 61112
- Dr. Albrecht Praxis 035202/52069
- Dr. Börrnert Praxis 035202/50800
- Dr. Lehmann Praxis 61822

Tierarztpraxis

Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain . . 64558
 Wenzel, Knuth Höckendorf 62062 oder 0151 5485 4472

Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz: 035249 / 7350

GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN:

Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
 Telefon: 61833
 FAX: 61651
 Email: gemeinde@dorfhain.de
 Homepage: www.dorfhain.de

Sprechzeiten:

- Montag 09 - 12 Uhr
 - Dienstag 09 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
 - Mittwoch geschlossen
 - Donnerstag 09 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
 - Freitag 09 - 12 Uhr
- Termine mit dem Bürgermeister sind durch telefonische Absprache **Telefon 61833** zu vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Tharandt, Schillerstr. 5, 01737 Tharandt

- Tel. 035203/3950
- FAX: 035203/37452
- Standesamt 035203/ 395 114
- Meldeamt 035203/ 395 115
- Gewerbeamt 035203/ 395 116
- Amtsblatt - Frau Heber 035203/ 395 118

Sprechzeiten

- Montag 08:30 – 12:00 Uhr
- Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
- Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

- Bürgerbüro Pirna 03501/ 515 1130
- Bürgerbüro Dippoldiswalde 03501/ 515 1140
- Bürgerbüro Freital 03501/ 515 1146

Kindereinrichtungen/Schulen:

- Kindertagesstätte Dorfhain 61825
- Kinderheim Dorfhain 61832
- Grundschule Tharandt 035203/ 37329
- Ev. Gymnasium Tharandt 035203/ 37326
- Oberschule Klingenberg 035202/ 2003

BEREITSCHAFTSDIENSTE:

- Kläranlage Dorfhain 0171/2231864
- Kostenfreies Servicetelefon für Gas, Wasser und Wärme Tel. 0800 668 6868
- ENSO - Störung Erdgas Tel. 0351 / 5017 888 0
- ENSO - Störung Strom Tel. 0351 / 5017 888 1
- Störung Abwasser** Tel. 0171/2231864
- Abwasserbetrieb Dorfhain Kläranlage
- Wasserversorgung 0351/6480410
- bei Störungen/Havarien 035202/510421
- Polizeirevier Freital 0351/647260 und 0351/6472625

Sparkassen-Mobil in Dorfhain (Schulstraße)

- Dienstag 15:00 – 16:30 Uhr
- Freitag 09:00 – 10:00 Uhr
- EC-Karten-Sperre 116 116

Apothekenbereitschaftsplan

Dienstbeginn von 8 bis 8 Uhr des folgenden Tages

01.08.	16.08.	Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmählerstr. 32	Tel. 035203 / 37436
02.08.		Wilandes-Apotheke Wilsdruff, Nossener Str. 18a	Tel. 035204 / 274990
03.08.	17.08.	Löwen-Apotheke Wilsdruff, Markt 15	Tel. 035204 / 48049
04.08.	19.08.	Raben-Apotheke Rabenau, Nordstr. 1	Tel. 0351 / 6495105
05.08.	20.08.	St. Michaelis Apotheke Mohorn, Freiburger Str. 79	Tel. 035209 / 29265
06.08.	21.08.	Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center	Tel. 0351 / 6441490
07.08.	22.08.	Bären-Apotheke Freital, Dresdner Str. 287	Tel. 0351 / 6494753
08.08.	23.08.	Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229	Tel. 0351 / 6491335
09.08.	24.08.	Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Str. 209	Tel. 0351 / 6493261
10.08.	25.08.	Apotheke im Gutshof, Freital Gutshof 2	Tel. 0351 / 6585899
11.08.	26.08.	Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111	Tel. 0351 / 6491508
12.08.	27.08.	Glück-Auf-Apotheke Freital, Dresdner Str. 58	Tel. 0351 / 6491229
13.08.	28.08.	Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3	Tel. 0351 / 6502906
14.08.	28.07.	Glück-Auf-Apotheke Freital, Dresdner Str. 58	Tel. 0351 / 6491229
15.08.		Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11	Tel. 035204 / 394222
	29.08.	Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111	Tel. 0351 / 6491508
	30.08.	Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11	Tel. 035204 / 394222
	31.08.	Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmählerstr. 32	Tel. 035203 / 37436

02.08. 08.08. 28.08. Flora-Apotheke Klingenberg, Bahnhofstraße 3a, Tel. 035202 / 50250
 Der Notdienst wird geleistet jeweils nach der Öffnungszeit - wochentags ab 18.00, sonnabends ab 12.00 bzw. sonntags ab 8.00 Uhr) bis zum folgenden Tag früh 8.00 Uhr

Kassenärztlicher Notfalldienst (Nur für dringende Fälle!)

Nachtbereitschaftsdienst: montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie mittwochs und freitags 14.00 bis 7.00 Uhr des folgenden Tages, Wochenendbereitschaftsdienst und Feiertagsbereitschaftsdienst: samstags, sonn- und feiertags 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages. **Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der neuen bundeseinheitlichen Rufnummer (116 117) bzw. bei der Rettungsleitstelle Dresden (0351 / 19222)**

SCHULEN



Schulanmeldungen für 2020

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2020,

schulpflichtig für das Schuljahr 2020/2021 sind alle Kinder, **die im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 geboren wurden.** Kinder, die nach dem 30. Juni 2014 geboren wurden und deren Eltern eine vorzeitige Einschulung wünschen, können diese auch zum unten genannten Termin anmelden.

Die Schulanmeldung findet in der Schulleitung unserer Grundschule an folgenden Tagen statt:

Montag, 26. August 2019, von 8:00 bis 16:30 Uhr und Donnerstag, 29. August 2019, von 8:00 bis 16:00 Uhr

Zum Schulbezirk der Grundschule Tharandt gehören die Kinder, die in der **Gemeinde Dorfhain**, der Stadt Tharandt und im Ortsteil Großopitz wohnen. Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes und bei alleinigem Sorgerecht den Nachweis darüber mit.

Kontaktdaten: Grundschule Tharandt, Wilsdruffer Straße 1, 01737 Tharandt, Tel. 035203/37329, Mail: gs-tharandt@t-online.de

Silvia Buro, Schulleiterin Grundschule Tharandt

Landeswettbewerb für Mathematik der Oberschulen am 6. Juni 2019

Wir gratulieren Lukas Gaitzsch, Klasse 5b, für seinen hervorragenden 6. Platz beim Landesfinale für Mathematik in Chemnitz. Er kämpfte mit 24 Fünftklässlern um den Sieg der besten Mathematiker aus Sachsen. Ohne Rechner und ohne Tafelwerk mussten schwierige Denkaufgaben gelöst werden. Wir wünschen Lukas weiterhin viel Freude beim Knobeln und Lösen von mathematischen Problemen.

B. Leipert
Mathematiklehrerin
Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg



Sparkassen Kinder- und Jugendsportspiele in den Sommersportarten 2019

Am 15. Juni 2019 fanden im Stadion des Friedens Freital die Kinder- und Jugendsportspiele der Leichtathletik statt.

Die Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg nahm mit einer kleinen Mannschaft daran teil.

In der Altersgruppe weibliche Jugend U16 nahmen teil:

im Hochsprung: Michelle Uschner und Luisa Näcke,

im Weitsprung: Michelle Uschner, Anna Richter, Sophie Dietrich und Selina Schulze,

im Kugelstoßen: Anna Richter, Lara Marie Kischkies, Selina Schulze und Luisa Näcke,

im Speerwurf: Lara Marie Kischkies,

Im 100-m Lauf: Michelle Uschner, Anna Richter und Selina Schulze

im 800-m Lauf: Luisa Näcke, Anna Richter und Jasmin Hohenstein.

In der Altersgruppe männliche Jugend U18 nahm teil:

im Kugelstoßen und Speerwerfen: Franz-Xaver Köhler.

Vordere Plätze wurden belegt durch: Michelle Uschner im Hochsprung mit 1,35 m Platz 3, Anna Richter im 100-m Lauf mit 13,9 sec Platz 2, Franz-Xaver Köhler im Kugelstoß mit 10,55 m Platz 3.

Alle weiteren Teilnehmer belegten in ihren Disziplinen unmittelbar folgende Plätze 4 bis 7. Angesichts der Situation, dass andere Teilnehmer ausschließlich aus Vereinen waren, sind diese Ergebnisse sehr beachtlich.

Außerdem startete Tina Mühlberg von unserer Schule für den SG Lok Hainsberg.

Allen Teilnehmern einen herzlichen Glückwunsch für die erbrachten Leistungen.

B. Werthschütz
Sportlehrerin



VERANSTALTUNGEN

Erlebnisbad Dorfhain



Öffnungszeiten:

Montag – Sonntag 9 bis 20 Uhr



In diesem Jahr gilt die veröffentlichte Badeordnung.
Die Jahres- und Bonuskarten können an der Kasse erworben werden.



Erlebnisbad Dorfhain Tel. 035055/61642,
www.dorfhain.de/index.php/tourismus/freizeitbad-dorfhain

Straßenfest - Am Hang!

Liebe Nachbarn,

die Zeit verfliegt – wie im Fluge.

Im letzten Jahr musste unser kleines Fest wegen anderer Termine - großes Dorffest - leider ausfallen. In diesem Jahr gibt es diesen Konflikt nicht. Also lasst uns etwas feiern und unsere nachbarschaftlichen Verhältnisse weiter pflegen.

Folgender Plan:

- Wir treffen uns am Samstag den **7. September 2019 – ab 16:00 Uhr** wieder am Casino.
- Speisen vom Grill und Getränke sind ausreichend vorhanden und
- für Musik ist gesorgt.
- Schönes Wetter ist ebenfalls bestellt.

Wir hoffen auf rege Beteiligung.

Hinweise zur Gestaltung nehmen wir gern entgegen.

Kinder sind herzlich willkommen.

Wegen notwendiger Vorplanungen bitte Rückmeldung an:
Hubert Wöbke, Am Hang 42, 01738 Dorfhain

Entweder mit:

- Zettel im Briefkasten,
- hubwoebke@aol.com,
- Telefon – 0172 2019877,
- oder mündlich!



Liebe Theaterfreunde,

es ist Urlaubszeit und für unser Anrecht Sommerpause im Mittelsächsischen Theater Freiberg.



Doch bestimmt ist jeder schon auf die Spielzeit 2019/2020 gespannt und fragt sich:

Was erwartet uns? Welche Stücke werden wir sehen? Wurde an Ludwig van Beethoven gedacht und an seinen 250. Geburtstag? Wird die neue Spielzeit wieder bunt und abwechslungsreich sein?

Hier die Antwort auf alle Fragen:

Unter dem Motto "JETZT" erwarten uns ab Oktober 2019 im Mittelsächsischen Theater Freiberg wieder abwechslungsreiche und interessante Aufführungen.

08.10. oder 15.10.2019*) **Warten auf Godot**
Schauspiel von Samuel Beckett
(auf der Hinterbühne)

05.11.2019 **Cendrillon** (Aschenputtel)
Märchenoper von Jules Massenet

17.12.2019 **Fidelio** (konzertant)
Ludwig van Beethoven

14.01.2020 **Sein oder Nichtsein**
Komödie von Nick Whitby
(To Be or Not To Be)

18.02.2020 **Der Frieden**
Komödie von Peter Hacks nach Aristophane

17.03.2020 **Der Graf von Monte Christo**
Musical von Frank Wildhorn

28.04.2020 **Don Pasquale**
Komische Oper Gaetano Donizetti

26.05.2020 **Zwei Lügen eine Wahrheit**
Komödie von Nicolas Poiret und Sébastien Blanc

Einen erholsamen Sommer und alles Gute
wünscht Ihre/Eure Marlies Sollwedel (0351/27567038)

*) Der genaue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben

Friedensrichter - Sprechstunde

Sprechstunden sind bitte persönlich oder telefonisch
mit Michael Jahn zu vereinbaren.

Kontakt: Mail: friedensrichter@dorfhain.de, Tel. 0171 978 00 54

Anzeigentelefon: 037208/876-100

GEBURTSTAGSGRATULATIONEN

Der Bürgermeister möchte die Gelegenheit nutzen,
ALLEN JUBILBAREN
recht herzlich zum neuen Lebensjahr zu gratulieren
und wünscht vor allem Gesundheit, viel Freude im Kreise
der Familien sowie persönliches Wohlergehen.



DRK-SOZIALE DIENSTE gGMBH SENIORENCLUB DORFHAIN

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

im August sind zum Teil noch Sommerferien, so dass es schwierig ist,
unser Dörfchen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu verlassen.

Unsere nächsten Veranstaltungen:

- **KEGEL-NACHMITTAG am Donnerstag,
den 15. August 2019, 14 Uhr und**
- **Fahrt nach Dresden
zum alten Annenfriedhof
in Friedrichstadt
am Mittwoch, den 21. August 2019
Abfahrt mit dem Bus 8.38 Uhr
Bitte vorher anmelden (Tel.: 035055 799974)
wegen der Organisation und dem Kauf der Fahrkarten**



Wir wünschen allen eine schöne Sommerzeit

mit freundlichen Grüßen

Ihr Senioren Team

ANZEIGEN

